Nr. 01_August_2020

Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Gangelt gem. § 6 Absatz 1 der Bekanntmachungsverordnung in Verbindung mit § 15 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Gangelt

Folgende öffentliche Bekanntmachung wurde auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt, www.gangelt.de, vollzogen:

Nr. der Bekanntmachung	Inhalt	Bereitstellungstag Internet
2020-08-01	Bekanntmachung über das Recht zur Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 13. September 2020	13.08.2020
2020-08-02	Bekanntmachung über die am 13. September 2020 stattfindende Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Gemeinde Gangelt sowie die Wahl der Landrätin/des Landrats und der Vertretung des Kreises (Kreistag) Heinsberg	13.08.2020
2020-08-04	Bekanntmachung über die Zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung am 13.September 2020	13.08.2020

Die Bekanntmachungen können auch bei der Gemeindeverwaltung digital eingesehen oder während der üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden:

Gangelt, den 13. August 2020
Gemeinde Gangelt
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Dahlmanns

Standort	
Datum Aushang	13.08.2020
Datum Abnahme	

Nr. 2020-01-08

Bekanntmachung
über das Recht zur Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen in der Gemeinde Gangelt am 13. September 2020

1. Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen der Gemeinde Gangelt für die Stimmbezirke der Gemeinde Gangelt wird in der Zeit vom **24. bis zum 28. August 2020** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der **Gemeinde Gangelt, Fachbereich 32, Burgstraße 10, 52538 Gangelt,** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

   Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgeräte möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am **28. August 2020 bis 12:00 Uhr**, beim Bürgermeister **Fachbereich 32, Burgstraße 10, 52538 Gangelt,** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **23. August 2020** eine Wahlbenachrichtigung für die Kommunalwahlen sowie für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Stichwahl für die Bürgermeister- und/oder Landratswahl. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

   In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der **barrierefrei zugänglichen Wahlräume** liegt während der Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde**, Fachbereich 32, Burgstraße 10, 52538 Gangelt** zur Einsichtnahme aus.

   Wahlberechtigte, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen in seinem/ihrem Wahlbezirk durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlbezirks** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen
   - in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
   - nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene,
     (a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum **23. August 2020** oder die Einspruchsfrist bis zum **28. August 2020** versäumt haben,
     (b) wenn das Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
     (c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

   Für die Kommunalwahlen werden nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte noch bis zum 16. Tag vor der Wahl **(28. August 2020)** von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sich ihre Wahlberechtigung bis zu diesem Tag durch Eintragung in das Melderegister herausstellt. Wahlscheine können mündlich oder schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Ein telefonischer gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum **11. September 2020, 18:00 Uhr**, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum **Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr,** neue Wahlscheine beantragen.
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a) bis c) genannten Gründen Wahlscheine erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte könne sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die mindestens 16 Jahre alt sein muss.

6. **Mit dem Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten die Wahlberechtigten** zu den Gemeinde- und Kreiswahlen (Bürgermeisterwahl, Ratswahl, Landratswahl, Kreistagswahl)
   - den für alle vier Wahlen geltenden Wahlschein,
   - je einen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl (hellgelb), die Gemeinderatswahl (hellgrün), die Landratswahl (hellblau) und die Kreistagswahl (hellrot),
   - den für alle Wahlen gemeinsamen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist,
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

   Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Nähere Hinweise zur Briefwahl sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

   Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gangelt, den 04.08.2020

Gemeinde Gangelt

Der Wahlleiter

Dahlmanns

Nr. 2020-02-08

Wahlbekanntmachung
Am **13. September 2020**
finden in Nordrhein-Westfalen
die **allgemeinen Kommunalwahlen**
statt.

In der Gemeinde Gangelt werden hiernach die **Wahl der Landrätin/des Landrats** und der **Vertretung des Kreises** (Kreistag) **Heinsberg** sowie die **Wahl des Bürgermeisters** und der **Vertretung der Gemeinde Gangelt** (Gemeinderat) gemeinsam durchgeführt.

1. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in **16** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

   In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **23. August 2020** übersandt werden, sind der Wahlbezirk (Stimmbezirk) und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde **Bürgermeister, Fachbereich 32, Burgstraße 10, Zimmer 104, 52538 Gangelt** zur Einsichtnahme aus.
   Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15:30 Uhr** in **52538 Gangelt, Burgstraße 10 (Rathaus)** zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
   Die **Wahlbenachrichtigung** und ein **Ausweispapier** sind zur Wahl **mitzubringen**.
   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl ausgehändigt.

4. Der Wähler hat für die Bürgermeister- und die Gemeinderatswahl sowie die Landrats- und die Kreistagswahl jeweils eine Stimme.

   Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur **ein Bewerber**

   a) für das Amt des **Bürgermeisters**
   b) für den **Gemeinderat**
   c) für das Amt des **Landrats/der Landrätin**
   d) für den **Kreistag**

   gekennzeichnet werden.

   Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

   a) für die **Bürgermeisterwahl:** **hellgelbe** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
   b) für die **Gemeinderatswahl:** **hellgrüne** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
   c) für die **Landratswahl:** **hellblaue** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
   d) für die **Kreistagswahl:** **hellrote** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

   Die Stimmzettel müssen von den Wählern in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind.

   Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk (Stimmbezirk) sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Für die Kommunalwahlen wird ein Wahlschein ausgestellt, der im jeweiligen Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist.
   Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen
   - durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlbezirks
     oder
   - durch Briefwahl

   teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:
   - einen amtlichen Wahlschein
   - einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl
   - einen amtlichen hellgelben Stimmzettel für die Gemeinderatswahl
   - einen amtlichen hellblauen Stimmzettel für die Landratswahl
   - einen amtlichen hellroten Stimmzettel für die Kreistagswahl
   - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
   - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

   Der **Wahlbrief** mit den dazugehörenden Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein muss so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersandt werden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.
   Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Umschlag genannten Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
   Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).
   Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
   Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Besonderheiten wegen der Corona-Pandemie:

- Es wird empfohlen im Wahllokal eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen, sowie einen Kugelschreiber zum ausfüllen der Stimmzettel mitzubringen
- Prüfen Sie für sich die Möglichkeit der Briefwahl. Bei Fragen hierzu steht das Wahlamt gerne zur Verfügung. Gerne erläutern wir auch die Möglichkeit der Stimmabgabe im Rathaus.

Gangelt, den 04. August 2020

Gemeinde Gangelt
Der Wahlvorsteher

(Dahlmanns)

Nr. 2020-03-08

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gangelt

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Klein Feldchen/II“ in Gangelt-Schierwaldenrath im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
<u>Hier:</u> 1.) Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Klein Feldchen/II“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
2.) Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Klein Feldchen/II“ gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

1.) Der Rat der Gemeinde Gangelt hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 51 in seiner 2. Änderung zu ändern.
2.) Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 ebenfalls beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Mittels der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 sollen die Baugrenzen auf dem Grundstück Gemarkung Schierwaldenrath, Flur 8, Flurstück 300 bis auf einen Abstand von 3,0 m an die seitlichen Grundstücksgrenzen herangeführt werden. Weiter sollen die „Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen auf dem Grundstück Gemarkung Schierwaldenrath, Flur 8, Flurstück 302 bis an dessen östliche Grundstücksgrenze herangeführt werden. Außerdem soll ein Bezugspunkt für Nebenanlagen wie Garagen und Carports definiert werden. Zuletzt sollen auch die textlichen Festsetzungen in Bezug auf die Anlegung von Vorgärten konkretisiert werden.

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenauszug (DGK5).

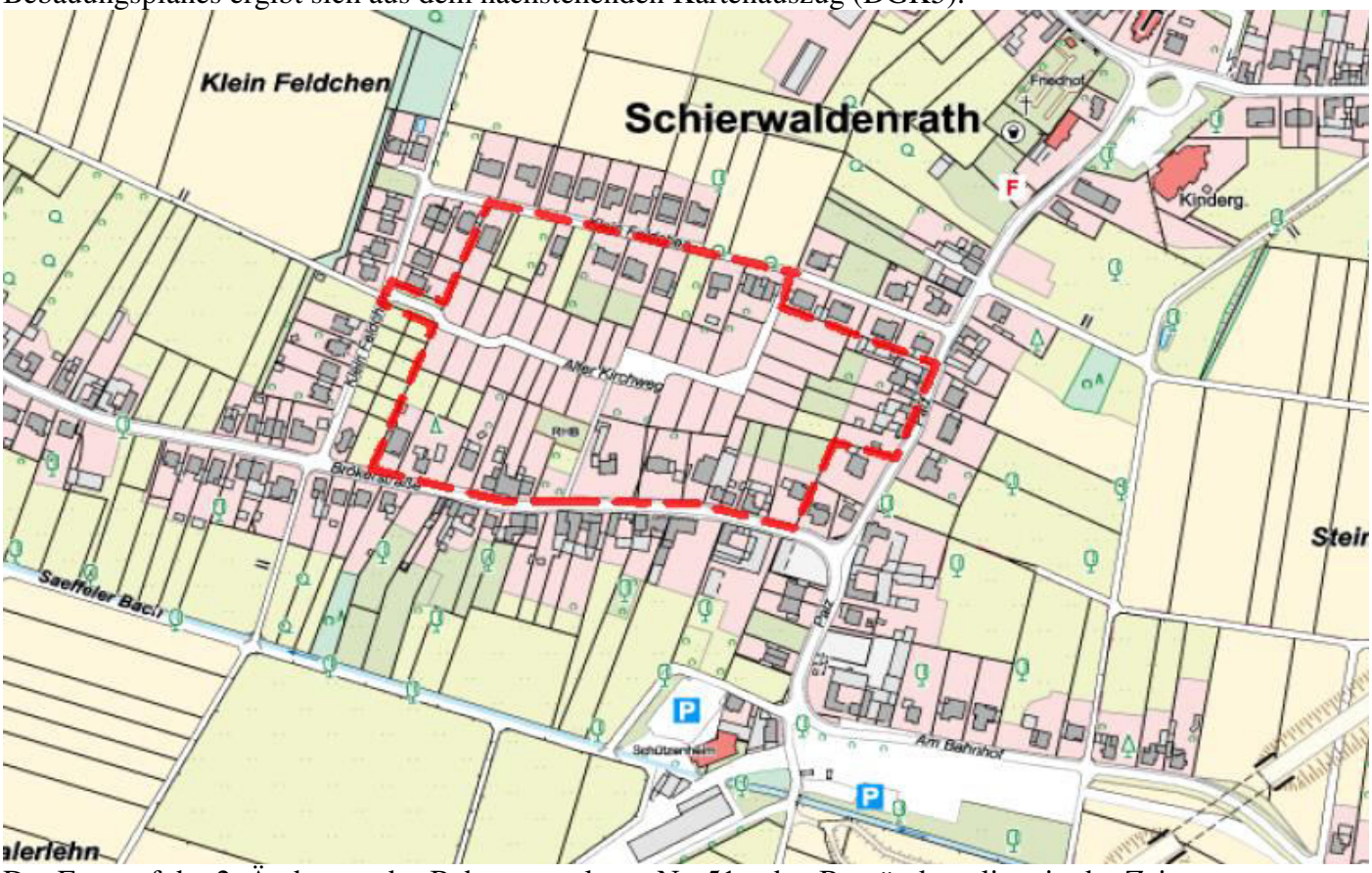

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 nebst Begründung liegt in der Zeit vom
<u>28.08.2020 bis einschließlich 28.09.2020</u>

während der allgemeinen Dienststunden **montags bis freitags von 08.15 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus der Gemeinde Gangelt, 52538 Gangelt, Burgstr. 10, Zimmer-Nr.: 201/202**, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Bauleitplänen schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (info@gangelt.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Gemeinde Gangelt unter dem Link www.o-sp.de/gangelt ⟹ Aktuelle Beteiligungen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.
Gemäß § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB stehen während der öffentlichen Auslegung der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt unter www.gangelt.de > Bauleitplanung > Aktuelle Beteiligungen zum Download bereit. Zusätzlich sind die eingestellten Unterlagen zu dem Bauleitplanverfahren in einem zentralen Portal des Landes unter der Internetseite www.uvp.nrw.de zugänglich.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung eines Bauleitplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO NRW) vom 26.08.1999 (GV.NRW.S.516) in der zurzeit geltenden Fassung

Erklärung

Die Beschlüsse zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Klein Feldchen/II“ werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), in der zurzeit geltenden Fassung, kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Übereinstimmungsbestätigung/ Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO NRW) vom 26.08.1999 (GV.NRW.S.516) in der zurzeit geltenden Fassung

Der Wortlaut der Bekanntmachung des Aufstellungs- und Auslegungsbeschlusses zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Klein Feldchen/II“ stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 23.06.2020 überein. Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Gangelt, 10.08.2020
Tholen
Bürgermeister

Standort	
Datum Aushang	13.08.2020
Datum Abnahme	

Nr. 2020-04-08

Öffentliche Bekanntmachung
Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/in in der Gemeinde Gangelt am 13.09.2020

Nach §§ 19, 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 30, 31 Abs. 4, 75 b Abs. 7 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03.08.2020 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/in in der Gemeinde Gangelt zugelassen hat:

A. Wahlvorschläge für das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Wahlvorschl. Nr.	Name E-Mail / Postfach	Beruf	Geburtsjahr, Geburtsort	PLZ, Wohnort	Partei / Wählergruppe
1	Willems, Guido Heinrich dagmar.ohlenforst@t-online.de / -	Beamter	1981, Geilenkirchen	52538 Gangelt	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Otto, Christian skotty1245@arcor.de / -	Sachbearbeiter	1978, Düren	52538 Gangelt	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

B. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Wahlvorschl. Nr.	Name E-Mail / Postfach	Beruf	Geburtsjahr, Geburtsort	PLZ, Wohnort	Partei / Wählergruppe
Bewerber/innen im Wahlbezirk Gangelt 1					
1	Dr. Vossen, Arndt Arndt.vossen@t-online.de / -	Tierarzt	1971, Heinsberg	52538 Gangelt	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Stammler, Marcus rainer.mansel@t-online.de / -	Industriemechaniker	1977, Würselen	52538 Gangelt	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Simon, Birgit birgit.simon@ub-gangelt.de / -	Physiotherapeutin	1966, Geilenkirchen	52538 Gangelt	Unabhängige Bürger Gangelt e. V. (UB Gangelt e. V .)
4	Hensgens, Christof info@fw-kreis-heinsberg.de / -	Elektromeister	1986, Geilenkirchen	52538 Gangelt	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
6	Brock, Siegfried siggi.brock@web.de / -	Rentner	1953, Heinsberg	52538 Gangelt	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Hermes, Patrick frag_den_goetterboten_fuer_rat@die-partei-gangelt.de / -	Marktmanager	1989, Würselen	52538 Gangelt	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)
Bewerber/innen im Wahlbezirk Gangelt 2					
1	Millhaler, Karl-Heinz Kalle@millhaler.net / -	Rentner	1952, Setterich, jetzt Baesweiler	52538 Gangelt	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Reh, Andrea Gabriele andrearoh@gmx.de / -	Rektorin	1974, Geilenkirchen	52538 Gangelt	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Heinen, Helga helga.heinen@ub-gangelt.de / -	Sonderschulkonrektorin i. R.	1945, Papenburg	52538 Gangelt	Unabhängige Bürger Gangelt e. V. (UB Gangelt e. V .)
4	Böhm, Marion Maria marion101064@online.de / -	Hausfrau	1964, Gangelt	52538 Gangelt	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
6	Frank, Horst horstfr@web.de / -	Makler	1965, Köln	52538 Gangelt	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Sentis, Lars frag_lars_fuer_rat@die-partei-gangelt.de / -	Systemadministrator	1998, Geilenkirchen	52538 Gangelt	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)
Bewerber/innen im Wahlbezirk Gangelt 3					
1	Schütz, Gerhard G.P.J.Schuetz@t-online.de / -	Fluglotse	1954, St. Ingbert	52538 Gangelt	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Hinz, Karl-Heinz hinz.kalle@t-online.de / -	Krankenpflegehelfer	1960, Hinsbeck, jetzt Nettetal	52538 Gangelt	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Dietel, Josef josef.dietel@ub-gangelt.de / -	Diplom Informatiker	1961, Geilenkirchen	52538 Gangelt	Unabhängige Bürger Gangelt e. V. (UB Gangelt e. V .)
4	Schieffer, Hedl hedl.schieffer@gmx.de / -	Rentnerin	1951, Gangelt	52538 Gangelt	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
6	Otten-Frank, Karla otten.karla@gmx.de / -	medizinische Fachangestellte	1965, Gangelt	52538 Gangelt	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Thelen, Oliver frag_olli_fuer_rat@die-partei-gangelt.de / -	Verwaltungsfachangestellter	1980, Heinsberg	52538 Gangelt	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)
Bewerber/innen im Wahlbezirk Gangelt 4					
1	Dr. Breickmann, Heinz breickmann@t-online.de / -	Tierarzt	1953, Wanne-Eickel	52538 Gangelt	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Formen, Tobias tformen@t-online.de / -	Eisenbahner	1989, Geilenkirchen	52538 Gangelt	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Dietel, Nora nora.dietel@ub-gangelt.de / -	Rechtsanwalts- und Verwaltungsfachangestellte	1962, Jülich	52538 Gangelt	Unabhängige Bürger Gangelt e. V. (UB Gangelt e. V .)
4	Latour, Samira samira-latour@web.de / -	Sonderpädagogin	1991, Geilenkirchen	52538 Gangelt	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
6	Otten, Michael m_otten1991@web.de / -	Automobilkaufmann	1991, Düren	52538 Gangelt	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Otten, Luca frag_luca_fuer_rat@die-partei-gangelt.de / -	Auszubildender Pflegefachmann	2000, Geilenkirchen	52538 Gangelt	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)
Bewerber/innen im Wahlbezirk Stahe-Niederbusch-Hohenbusch					
1	Faltyn, Katja katja.faltyn@gmail.com / -	Zivilangestellte	1976, Geilenkirchen	52538 Gangelt	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Mansel, Rainer rainer.mansel@t-online.de / -	Beamter i. R.	1946, Geilenkirchen	52538 Gangelt	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Löder, Gerhard gerhard.loeder@ub-gangelt.de / -	Pensionär	1942, Bad Salzbrunn	52538 Gangelt	Unabhängige Bürger Gangelt e. V. (UB Gangelt e. V .)

4	März, Jürgen f_maerz@web.de / -	Gärtner	1976, Linnich	52538 Gangelt	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
6	Ludwigs, Dieter info@reisebuero-ludwigs.de / -	Rentner	1951, Stahe, jetzt Gangelt	52538 Gangelt	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Paulzen, Dennis frag_dennis_fuer_rat@die-partei-gangelt.de / -	Altenpfleger	1995, Geilenkirchen	52538 Gangelt	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Stahe

1	Gillißen, Guido guido.gillissen@gmx.de / -	Beamter	1969, Geilenkirchen	52538 Gangelt	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Fiedler, Thomas rainer.mansel@t-online.de / -	OGS-Koordinator	1973, Geilenkirchen	52538 Gangelt	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Krings, Hans-Dieter hd.krings@ub-gangelt.de / -	Rentner	1955, Waldniel	52538 Gangelt	Unabhängige Bürger Gangelt e. V. (UB Gangelt e. V .)
4	Ditter, Chris chris-ditter@web.de / -	Schornsteinfegermeister	1995, Geilenkirchen	52538 Gangelt	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
6	Ludwigs, Doris info@reisebuero-ludwigs.de / -	Altenpflegehelferin	1958, Geilenkirchen	52538 Gangelt	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Nöhte, Anna frag_anna_fuer_rat@die-partei-gangelt.de / -	Auszubildende Heilerziehungspflegerin	1998, Geilenkirchen	52538 Gangelt	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Langbroich-Harzelt

1	Himpel, Harry a.himpel@gmx.de / -	Pensionär	1957, Freihung	52538 Gangelt	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Heinrichs, Herbert rainer.mansel@t-online.de / -	Diplom-Sozialarbeiter	1954, Bardenberg, jetzt Würselen	52538 Gangelt	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Schroten, Leo leo.schroten@ub-gangelt.de / -	Diplom-Bauingenieur	1951, Langbroich, jetzt Gangelt	52538 Gangelt	Unabhängige Bürger Gangelt e. V. (UB Gangelt e. V .)
4	Schmitz, Michael m.schmitz@yahoo.de / -	Schreinermeister	1989, Geilenkirchen	52538 Gangelt	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
6	Gradissen, Marita camper@gradissen.de / -	Bürofachkauffrau	1969, Geilenkirchen	52538 Gangelt	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Gerulies, Daniel frag_daniel_fuer_rat@die-partei-gangelt.de / -	Servicetechniker	1994, Geilenkirchen	52538 Gangelt	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Schierwaldenrath

1	Ohlenforst, Hans h.ohlenforst@t-online.de / -	Kaufmann	1962, Heinsberg	52538 Gangelt	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Otto, Freia Charlotte Elvira alison1245@aol.com / -	Hausfrau	1983, Geilenkirchen	52538 Gangelt	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Schlicher, Heinz-Josef heinz-josef.schlicher@ub-gangelt.de / -	Sparkassenbetriebswirt i. R.	1947, Langbroich, jetzt Gangelt	52538 Gangelt	Unabhängige Bürger Gangelt e. V. (UB Gangelt e. V .)
4	Brender, Theodor theo.brender@googlemail.com / -	Rentner	1938, Grevenbroich-Kapellen-Erft	52538 Gangelt	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
6	Helm, Ingrid Charlotte Elisabeth ingrid.helm@gmx.de / -	Lehrerin i.R.	1950, Düren	52538 Gangelt	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Heintel, Oliver frag_olli_fuer_rat@die-partei-gangelt.de / -	Bürokaufmann	1998, Heinsberg	52538 Gangelt	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Breberen

1	Dammers, Günther g.dammers@gmx.de / -	Beamter	1961, Heinsberg	52538 Gangelt	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Otto, Christian skotty1245@arcor.de / -	Sachbearbeiter	1978, Düren	52538 Gangelt	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Aretz, Ralf ralf.aretz@ub-gangelt.de / -	technischer Angestellter	1966, Geilenkirchen	52538 Gangelt	Unabhängige Bürger Gangelt e. V. (UB Gangelt e. V .)
4	Dohmen, Maria Katharina ludwig-dohmen@t-online.de / -	Servicekraft	1957, Gangelt	52538 Gangelt	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
6	Balduin, Horst balduin.horst@googlemail.com / -	Rentner	1957, Stolberg (Rhld.)	52538 Gangelt	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Lorenz, Kai frag_kai_fuer_rat@die-partei-gangelt.de / -	Bachelor of Engineering	1998, Stolberg	52538 Gangelt	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Breberen-Brüxgen

1	Beumers, Peter p.beumers@t-online.de / -	Beamter	1963, Breberen, jetzt Gangelt	52538 Gangelt	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Reh, Karsten rainer.mansel@t-online.de / -	Sozialarbeiter	1966, Koblenz	52538 Gangelt	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Nießen, Heinz heinz.niessen@ub-gangelt.de / -	kaufmännischer Angestellter	1958, Breberen	52538 Gangelt	Unabhängige Bürger Gangelt e. V. (UB Gangelt e. V .)
4	Scheeren, Christian christianleo90@web.de / -	Elektrotechniker	1990, Erkelenz	52538 Gangelt	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
6	Böhm, Dieter dieterga@gmx.de / -	Lehrer i.R.	1944, Stolberg	52538 Gangelt	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Maßen, Nico frag_nico_fuer_rat@die-partei-gangelt.de / -	Student	2000, Erkelenz	52538 Gangelt	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Hastenrath

1	Kaprot, Ralf ralf.kaprot@imail.de / -	Elektroinstallateur	1985, Geilenkirchen	52538 Gangelt	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Faßbender, Michael michaelfaasi@aol.com / -	Rentner	1958, Heinsberg	52538 Gangelt	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Schürgers, Gisela gisela.schuergers@ub-gangelt.de / -	Kosmetikerin	1952, Walhersdorf	52538 Gangelt	Unabhängige Bürger Gangelt e. V. (UB Gangelt e. V .)
4	Schleffer, Heinz-Josef hedl.schleffer@gmx.de / -	Rentner	1946, Geilenkirchen	52538 Gangelt	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
6	Esser, Stefan sr256@gmx.de / -	Business-Intelligence-Berater	1985, Stolberg (Rhld.)	52538 Gangelt	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Tholen, Manuel frag_manuel_fuer_rat@die-partei-gangelt.de / -	Lagerist	1996, Geilenkirchen	52538 Gangelt	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Kreuzrath

1	Paulzen, Daniel danielpaulzen@gmx.de / -	Versicherungskaufmann	1980, Heinsberg	52538 Gangelt	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Philippen, Achim a-philippen@web.de / -	Berufssoldat	1972, Geilenkirchen	52538 Gangelt	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Schröder, Roger roger.schroeder@ub-gangelt.de / -	Finanzbeamter	1970, Heinsberg	52538 Gangelt	Unabhängige Bürger Gangelt e. V. (UB Gangelt e. V .)
4	Gossen, Hans-Josef h-j.gossen@gmx.de / -	Landwirt	1953, Birgden, jetzt Gangelt	52538 Gangelt	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
6	Geiser, Birgit biggy.geiser@web.de / -	Altenpflegehelferin	1994, Heinsberg	52538 Gangelt	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Stroosnijder, Patrick frag_patrick_fuer_rat@die-partei-gangelt.de / -	Fachinformatiker	1997, Geilenkirchen	52538 Gangelt	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Birgden 1

1	Kröger, Uwe bunnuse@gmail.com / -	Pensionär	1959, Soest	52538 Gangelt	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Scheufen, Iris iris.scheufen@gmx.de / -	Umschulung z. Kauffrau f. Büromanagement	1979, Geilenkirchen	52538 Gangelt	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Dietel, Nikola nikola.dietel@ub-gangelt.de / -	Studentin	1998, Geilenkirchen	52538 Gangelt	Unabhängige Bürger Gangelt e. V. (UB Gangelt e. V .)
4	Dohmen, Ludwig ludwig-dohmen@t-online.de / -	Rentner	1952, Birgden, jetzt Gangelt	52538 Gangelt	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
6	Ruzicka, René rene-ruzicka@t-online.de / -	Maschinenführer	1969, Geilenkirchen	52538 Gangelt	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Kronz, Joana frag_joana_fuer_rat@die-partei-gangelt.de / -	Auszubildende Heilerziehungspflegerin	2001, Geilenkirchen	52538 Gangelt	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Birgden 2

1	Peters, Hermann-Josef Peters.H-J@web.de / -	Krankenpfleger	1961, Heinsberg	52538 Gangelt	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Formen, Cornelius cornelius.formen@t-online.de / -	Beamter	1954, Aachen	52538 Gangelt	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Arthego, Daniel daniel.arthego@ub-gangelt.de / -	Objektmanager	1986, Tabriz, Iran	52538 Gangelt	Unabhängige Bürger Gangelt e. V. (UB Gangelt e. V .)
4	Schruff, Karl kmbn.schruff@t-online.de / -	Elektromeister	1952, Branusrath, jetzt Waldfeucht	52538 Gangelt	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
6	Ruzicka, Rudi rudi.ruzicka@web.de / -	Rentner	1954, Geilenkirchen	52538 Gangelt	Freie Demokratische Partei (FDP)

7	Mock, Pia frag_pia_fuer_rat@die-partei-gangelt.de / -	Zahnmedizinische Fachangestellte	2000, Geilenkirchen	52538 Gangelt	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Birgden 3

1	Remarque, Jürgen Juergen.remarque@t-online.de / -	Rettungsassistent	1968, Aachen	52538 Gangelt	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Hülsbusch, Bernhard b.huelsbusch@arcor.de / -	Rentner	1934, Gelsenkirchen	52538 Gangelt	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Dietel, Yannick yannick.dietel@ub-gangelt.de / -	Student	1995, Aachen	52538 Gangelt	Unabhängige Bürger Gangelt e. V. (UB Gangelt e. V.)
4	Beckers, Walter beckerswm@t-online.de / -	Rentner	1943, Birgden, jetzt Gangelt	52538 Gangelt	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
6	Ruzicka, Maria rudl.ruzicka@web.de / -	Rentnerin	1954, Birgden, jetzt Gangelt	52538 Gangelt	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Thelen, Jens frag_fckatd_fuer_rat@die-partei-gangelt.de / -	Systemadministrator	1985, Heinsberg	52538 Gangelt	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Bewerber/innen im Wahlbezirk Birgden 4

1	Kehmer, Holger Holgerk10@yahoo.de / -	Rentner	1964, Aachen	52538 Gangelt	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Scheufen, Patrick patrick.scheufen@web.de / -	Projektingenieur	1976, Geilenkirchen	52538 Gangelt	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Böhm, Christian christian.boehm@ub-gangelt.de / -	leitender Angestellter	1963, Übach-Palenberg	52538 Gangelt	Unabhängige Bürger Gangelt e. V. (UB Gangelt e. V.)
4	Dohmen, Michael dohmen1@gmx.de / -	Sonderpädagoge	1978, Heinsberg	52538 Gangelt	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
6	Gradissen, René rené810@hotmail.de / -	Kraftfahrzeug-Mechatroniker	1990, Heinsberg	52538 Gangelt	Freie Demokratische Partei (FDP)
7	Formen, Barbara frag_barbara_fuer_rat@die-partei-gangelt.de / -	Rettungssanitäterin	1991, Krefeld	52538 Gangelt	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

C. Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Rest.-Nr.	Name E-Mail / Postfach	Beruf	Geburtsjahr, Geburtsort	PLZ, Wohnort	Ersatzbewerber/in für	Wahlbezirk	Rest.-Nr.
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)							
1	Kaprot, Ralf ralf.kaprot@lmail.de / -	Elektroinstalleteur	1985, Geilenkirchen	52538 Gangelt			
2	Himpel, Harry a.himpel@gmx.de / -	Pensionär	1957, Freihung	52538 Gangelt			
3	Ohlenforst, Hans h.ohlenforst@t-online.de / -	Kaufmann	1962, Heinsberg	52538 Gangelt			
4	Paulzen, Daniel danielpaulzen@gmx.de / -	Versicherungskaufmann	1980, Heinsberg	52538 Gangelt			
5	Dammers, Günther g.dammers@gmx.de / -	Beamter	1961, Heinsberg	52538 Gangelt			
6	Glißen, Guido guido.glissen@gmx.de / -	Beamter	1969, Geilenkirchen	52538 Gangelt			
7	Peters, Hermann-Josef Peters.H-J@web.de / -	Krankenpfleger	1961, Heinsberg	52538 Gangelt			
8	Dr. Vossen, Arndt Arndt.vossen@t-online.de / -	Tierarzt	1971, Heinsberg	52538 Gangelt			
9	Beumers, Peter p.beumers@t-online.de / -	Beamter	1963, Breberen, jetzt Gangelt	52538 Gangelt			
10	Faltyn, Katja katja.faltyn@gmail.com / -	Zivilangestellte	1976, Geilenkirchen	52538 Gangelt			
11	Schütz, Gerhard G.P.J.Schuetz@t-online.de / -	Fluglotse	1954, St. Ingbert	52538 Gangelt			
12	Kröger, Uwe bunnusa@gmail.com / -	Pensionär	1959, Soest	52538 Gangelt			
13	Dr. Breickmann, Heinz breickmann@t-online.de / -	Tierarzt	1953, Wanne-Eickel	52538 Gangelt			
14	Kehmer, Holger Holgerk10@yahoo.de / -	Rentner	1964, Aachen	52538 Gangelt			
15	Milthaler, Karl-Heinz Kalle@milthaler.net / -	Rentner	1952, Setterich, jetzt Baesweiler	52538 Gangelt			
16	Remarque, Jürgen Juergen.remarque@t-online.de / -	Rettungsassistent	1968, Aachen	52538 Gangelt			
17	Dammers, Vera veradammers@gmx.de / -	Beamtin	1996, Heinsberg	52538 Gangelt	Dammers, Günther	9	5
18	Hagen, Eva hagen.eva1@web.de / -	Studentin	1997, Aachen	52538 Gangelt			
19	Dohmen, Robert rdohman@live.de / -	Senior ERP Consultant	1985, Heinsberg	52538 Gangelt	Kehmer, Holger	16	14
20	Wolter, Heiko heikowolter@gmx.de / -	Polizeibeamter	1973, Goch	52538 Gangelt	Schütz, Gerhard	3	11
21	Rulands, Norbert norbert.rulands@web.de / -	Netzmeister	1968, Geilenkirchen	52538 Gangelt			
22	Freches, Paul paul.freches07@gmail.com / -	Regierungsdirektor a. D.	1939, Hohenbusch, jetzt Gangelt	52538 Gangelt	Glißen, Guido	6	6
23	Rulands, Anton tonirulands@gmail.com / -	kaufmännischer Angestellter	1956, Harzelt, jetzt Gangelt	52538 Gangelt			
24	Zilgens, Rainer rainer.zilgens@gmx.de / -	Lehrer	1981, Geilenkirchen	52538 Gangelt	Kaprot, Ralf	11	1
25	Frenken, Markus markus-frenken@FLORACK.de / -	Prokurist	1968, Erkelenz	52538 Gangelt	Ohlenforst, Hans	8	3
26	Dipl.Ing Erkens, Stephan StephanErkens@gmx.de / -	Diplom-Ingenieur	1982, Rheydt, jetzt Mönchengladbach	52538 Gangelt	Paulzen, Daniel	12	4
27	Dohmen, Siegfried dohmen56@web.de / -	Stahlbetonbauer	1956, Birgden, jetzt Gangelt	52538 Gangelt			
28	Offergeld, Martin offmaga@gmx.de / -	Polizeibeamter a. D.	1953, Baesweiler	52538 Gangelt	Dr. Vossen, Arndt	1	8
29	Conzen, Christian c.conzen@gmx.de / -	Landwirt	1991, Aachen	52538 Gangelt	Milthaler, Karl-Heinz	2	15
30	Mühlenberg, Sebastian sebastianmuehlenberg@gmail.com / -	Beamter	1985, Heinsberg	52538 Gangelt	Dr. Breickmann, Heinz	4	13

31	Weiler, Wilfried wilfried.weiler@web.de / -	Rentner	1956, Niederbusch, jetzt Gangelt	52538 Gangelt	Faltyn, Katja	5	10
32	Fleischer, Jens jens_fleischer@gmx.de / -	Bautechniker	1976, Heinsberg	52538 Gangelt	Himpel, Harry	7	2
33	Laumen, Hans-Jakob dagmar.ohlenforst@t-online.de / -	Landwirt	1961, Geilenkirchen	52538 Gangelt	Beumers, Peter	10	9
34	Liphardt, Martin miliphardt@gmx.de / -	Sparkassenbetriebswirt	1976, Würselen	52538 Gangelt	Kröger, Uwe	13	12
35	Hagen, Jürgen dagmar.ohlenforst@t-online.de / -	Außendienstmitarbeiter	1966, Geilenkirchen	52538 Gangelt	Peters, Hermann-Josef	14	7
36	Nobis, Sandra sandra.nobis@gmx.de / -	Beamtin i. R.	1976, Linnich	52538 Gangelt	Remarque, Jürgen	15	16

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Otto, Christian skotty1245@arcor.de / -	Sachbearbeiter	1978, Düren	52538 Gangelt			
2	Otto, Frela Charlotte Elvira allson1245@aol.com / -	Hausfrau	1983, Geilenkirchen	52538 Gangelt			
3	Philippen, Achim a-philippen@web.de / -	Berufssoldat	1972, Geilenkirchen	52538 Gangelt			
4	Formen, Cornelius cornelius.formen@t-online.de / -	Beamter	1954, Aachen	52538 Gangelt			
5	Mansel, Rainer rainer.mansel@t-online.de / -	Beamter i. R.	1946, Geilenkirchen	52538 Gangelt			
6	Hinz, Karl-Heinz hinz.kalle@t-online.de / -	Krankenpflegehelfer	1960, Hinsbeck, jetzt Nettetal	52538 Gangelt			
7	Reh, Karsten rainer.mansel@t-online.de / -	Sozialarbeiter	1966, Koblenz	52538 Gangelt			
8	Fiedler, Thomas rainer.mansel@t-online.de / -	OGS-Koordinator	1973, Geilenkirchen	52538 Gangelt			
9	Scheufen, Patrick patrick.scheufen@web.de / -	Projektingenieur	1976, Geilenkirchen	52538 Gangelt			
10	Formen, Tobias tformen@t-online.de / -	Eisenbahner	1989, Geilenkirchen	52538 Gangelt			
11	Hülsbusch, Bernhard b.huelsbusch@arcor.de / -	Rentner	1934, Gelsenkirchen	52538 Gangelt			

Unabhängige Bürger Gangelt e. V. (UB Gangelt e. V.)

1	Schröder, Roger roger.schroeder@ub-gangelt.de / -	Finanzbeamter	1970, Heinsberg	52538 Gangelt			
2	Dietel, Yannick yannick.dietel@ub-gangelt.de / -	Student	1995, Aachen	52538 Gangelt			
3	Schlicher, Heinz-Josef heinz-josef.schlicher@ub-gangelt.de / -	Sparkassenbetriebswirt i. R.	1947, Langbroich, jetzt Gangelt	52538 Gangelt			
4	Schroten, Leo leo.schroten@ub-gangelt.de / -	Diplom-Bauingenieur	1951, Langbroich, jetzt Gangelt	52538 Gangelt			
5	Nießen, Heinz heinz.niessen@ub-gangelt.de / -	kaufmännischer Angestellter	1958, Breberen	52538 Gangelt			
6	Heinen, Helga helga.heinen@ub-gangelt.de / -	Sonderschulkonrektorin i. R.	1945, Papenburg	52538 Gangelt			
7	Arthego, Daniel daniel.arthego@ub-gangelt.de / -	Objektmanager	1986, Tabriz, Iran	52538 Gangelt			
8	Dietel, Josef josef.dietel@ub-gangelt.de / -	Diplom Informatiker	1961, Geilenkirchen	52538 Gangelt			
9	Simon, Birgit birgit.simon@ub-gangelt.de / -	Physiotherapeutin	1966, Geilenkirchen	52538 Gangelt			
10	Böhm, Christian christian.boehm@ub-gangelt.de / -	leitender Angestellter	1963, Übach-Palenberg	52538 Gangelt			
11	Dietel, Nikola nikola.dietel@ub-gangelt.de / -	Studentin	1998, Geilenkirchen	52538 Gangelt			
12	Löder, Gerhard gerhard.loeder@ub-gangelt.de / -	Pensionär	1942, Bad Salzbrunn	52538 Gangelt			
13	Dietel, Nora nora.dietel@ub-gangelt.de / -	Rechtsanwalts- und Verwaltungsfachangestellte	1962, Jülich	52538 Gangelt			

14	Krings, Hans-Dieter hd.krings@ub-gangelt.de / -	Rentner	1955, Waldniel	52538 Gangelt			
15	Aretz, Ralf ralf.aretz@ub-gangelt.de / -	technischer Angestellter	1986, Geilenkirchen	52538 Gangelt			
16	Schürgers, Gisela gisela.schuergers@ub-gangelt.de / -	Kosmetikerin	1952, Walthersdorf	52538 Gangelt			

FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)

1	Dohmen, Ludwig ludwig-dohmen@t-online.de / -	Rentner	1952, Birgden, jetzt Gangelt	52538 Gangelt			
2	Ditter, Chris chris-ditter@web.de / -	Schornsteinfegermeister	1995, Geilenkirchen	52538 Gangelt			
3	Böhm, Marion Maria marion101064@online.de / -	Hausfrau	1964, Gangelt	52538 Gangelt			
4	Dohmen, Michael dohmen1@gmx.de / -	Sonderpädagoge	1978, Heinsberg	52538 Gangelt			
5	Schruff, Karl kmbn.schruff@t-online.de / -	Elektromeister	1952, Branusrath, jetzt Waldfeucht	52538 Gangelt			
6	Schmitz, Michael m.schmitz@yahoo.de / -	Schreinermeister	1989, Geilenkirchen	52538 Gangelt			
7	Gossen, Hans-Josef h-j.gossen@gmx.de / -	Landwirt	1953, Birgden, jetzt Gangelt	52538 Gangelt			
8	Beckers, Walter beckerswm@t-online.de / -	Rentner	1943, Birgden, jetzt Gangelt	52538 Gangelt			
9	Schieffer, Hedi hedi.schieffer@gmx.de / -	Rentnerin	1951, Gangelt	52538 Gangelt			
10	Schieffer, Heinz-Josef hedi.schieffer@gmx.de / -	Rentner	1946, Geilenkirchen	52538 Gangelt			

Freie Demokratische Partei (FDP)

1	Heim, Ingrid Charlotte Elisabeth ingrid.heim@gmx.de / -	Lehrerin i.R.	1950, Düren	52538 Gangelt			
2	Frank, Horst horstfr@web.de / -	Makler	1965, Köln	52538 Gangelt			
3	Ruzicka, Rudi rudi.ruzicka@web.de / -	Rentner	1954, Geilenkirchen	52538 Gangelt			
4	Esser, Stefan sr256@gmx.de / -	Business-Intelligence-Berater	1985, Stolberg (Rhld.)	52538 Gangelt			
5	Otten-Frank, Karla otten.karla@gmx.de / -	medizinische Fachangestellte	1965, Gangelt	52538 Gangelt			

Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

1	Thelen, Jens frag_fckafd_fuer_rat@die-partei-gangelt.de / -	Systemadministrator	1985, Heinsberg	52538 Gangelt	Stroosnijder, Patrick	12	
2	Sentis, Lars frag_lars_fuer_rat@die-partei-gangelt.de / -	Systemadministrator	1998, Geilenkirchen	52538 Gangelt			
3	Formen, Barbara frag_barbara_fuer_rat@die-partei-gangelt.de / -	Rettungssanitäterin	1991, Krefeld	52538 Gangelt			
4	Paulzen, Dennis frag_dennis_fuer_rat@die-partei-gangelt.de / -	Altenpfleger	1995, Geilenkirchen	52538 Gangelt			
5	Mock, Pia frag_pia_fuer_rat@die-partei-gangelt.de / -	Zahnmedizinische Fachangestellte	2000, Geilenkirchen	52538 Gangelt			
6	Otten, Luca frag_luca_fuer_rat@die-partei-gangelt.de / -	Auszubildender Pflegefachmann	2000, Geilenkirchen	52538 Gangelt			
7	Kronz, Joana frag_joana_fuer_rat@die-partei-gangelt.de / -	Auszubildende Heilerziehungspflegerin	2001, Geilenkirchen	52538 Gangelt			
8	Thelen, Joachim frag_joachim_fuer_rat@die-partei-gangelt.de / -	Produktmanager	1981, Heinsberg	52538 Gangelt			
9	Tholen, Manuel frag_manuel_fuer_rat@die-partei-gangelt.de / -	Lagerist	1996, Geilenkirchen	52538 Gangelt			
10	Gerulles, Daniel frag_daniel_fuer_rat@die-partei-gangelt.de / -	Servicetechniker	1994, Geilenkirchen	52538 Gangelt			
11	Maßen, Nico frag_nico_fuer_rat@die-partei-gangelt.de / -	Student	2000, Erkelenz	52538 Gangelt			

12	Hermes, Patrick frag_den_goetterboten_fuer_rat@die-partei-gangelt.de / -	Marktmanager	1989, Würselen	52538 Gangelt			
13	Heintel, Oliver frag_olli_fuer_rat@die-partei-gangelt.de / -	Bürokaufmann	1998, Heinsberg	52538 Gangelt			
14	Stroosnijder, Patrick frag_patrick_fuer_rat@die-partei-gangelt.de / -	Fachinformatiker	1997, Geilenkir-chen	52538 Gangelt			
15	Thelen, Oliver frag_olli_fuer_rat@die-partei-gangelt.de / -	Verwaltungsfachangestell-ter	1980, Heinsberg	52538 Gangelt			
16	Lorenz, Kai frag_kai_fuer_rat@die-partei-gangelt.de / -	Bachelor of Engineering	1998, Stolberg	52538 Gangelt			

Gangelt, den 04.08.2020

Wahlleiter

Dahlmanns

Nr. 02_August_2020

Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Gangelt gem. § 6 Absatz 1 der Bekanntmachungsverordnung in Verbindung mit § 15 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Gangelt

Folgende öffentliche Bekanntmachung wurde auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt, www.gangelt.de, vollzogen:

Nr. der Bekanntmachung	Inhalt	Bereitstellungstag Internet
2020-08-05	Bekanntmachung über die Änderung der Wahlbezirke für die Wahl der Vertretung des Kreises Heinsberg	28.08.2020
2020-08-06	Bekanntmachung des Prüfungsurteils über den Jahresabschluss und den Lagebericht der EGG Entwicklungsgesellschaft Gangelt GmbH vom 31.12.2019	28.08.2020
2020-08-07	Bekanntmachung des Beschlusses der Bezirksregierung Köln über die Anordnung des freiwilligen Landtausches Untere Rurniederung II	28.08.2020

Die Bekanntmachungen können auch bei der Gemeindeverwaltung digital eingesehen oder während der üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden:

Gangelt, den 28. August 2020
Gemeinde Gangelt
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Dahlmanns

Standort	
Datum Aushang	28.08.2020
Datum Abnahme	

Nr. 2020-05-08

B E K A N N T M A C H U N G

zur Kommunalwahl am 13. September 2020

Aufgrund einer Änderung der Zuordnung der Kommunalwahlbezirke wurden die Wahlbezirke für die Wahl zur Vertretung des Kreises Heinsberg wie folgt geändert:

Wahlbezirk Gemeinde	**Kreiswahlbezirk**
1 Gangelt 1	Kreiswahlbezirk 21, 21-Gangelt
2 Gangelt 2	Kreiswahlbezirk 21, 21-Gangelt
3 Gangelt 3	Kreiswahlbezirk 21, 21 –Gangelt
4 Gangelt 4	Kreiswahlbezirk 21, 21 – Gangelt
5 Stahe, Niederbusch, Hohenb.	Kreiswahlbezirk 22, 22-Geilenkirchen
6 Stahe	Kreiswahlbezirk 22, 22-Geilenkirchen
7 Langbroich, Harzelt	Kreiswahlbezirk 21, 21-Gangelt
8 Schierwaldenrath	Kreiswahlbezirk 21, 21-Gangelt
9 Breberen, Brüxgen, Schümm	Kreiswahlbezirk 21, 21-Gangelt
10 Breberen	Kreiswahlbezirk 21, 21-Gangelt
11 Hastenrath	Kreiswahlbezirk 21, 21-Gangelt
12 Kreuzrath	Kreiswahlbezirk 21, 21-Gangelt
13 Birgden 1	Kreiswahlbezirk 21, 21-Gangelt
14 Birgden 2	Kreiswahlbezirk 21, 21-Gangelt
15 Birgden 3	Kreiswahlbezirk 21, 21-Gangelt
16 Birgden 4	Kreiswahlbezirk 21, 21-Gangelt

Gangelt, den 20. August 2020
Der Wahlleiter

Dahlmanns

Bekanntmachung der
EGG Entwicklungsgesellschaft Gangelt GmbH

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragte HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer Dipl.-Kfm. Dr. Heinz-Jürgen Barion, hat am 03. Juni 2020 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die **EGG Entwicklungsgesellschaft Gangelt GmbH**, Gangelt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **EGG Entwicklungsgesellschaft Gangelt GmbH**, Gangelt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der **EGG Entwicklungsgesellschaft Gangelt GmbH**, Gangelt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates als Aufsichtsorgan für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind

die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.
Der Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen

höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben

von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN
VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Entwicklungsgesellschaft Gangelt GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: „Zur Prüfung des Lageberichts“ (IDW PS 350 n.F.) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben

wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung verantwortliche Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gangelt GmbH für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang

steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gangelt GmbH ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten

zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen."

Gangelt, den 22. Juni 2020
Der Geschäftsführer
Ronkartz

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
Freiwilliger Landtausch
Untere Rurniederung II
Az.: 33.45 – 5 20 03

Köln, den 24.08.2020

Zeughausstr. 2-10
50667 Köln
Tel.: 0221/147-2033

B E S C H L U S S

Die Bezirksregierung Köln hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Für Teile der Stadt Heinsberg im Kreis Heinsberg wird aufgrund der §§ 103 a ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), der

   Freiwillige Landtausch Untere Rurniederung II

   angeordnet und das Tauschgebiet für die nachstehend aufgeführten Grundstücke festgestellt:

   Regierungsbezirk Köln
   Kreis Heinsberg

   Stadt Heinsberg

   Gemarkung Heinsberg

   Flur 5, Nrn. 203, 204, 206, 207, 208

   Gemarkung Karken

   Flur 18, Nrn. 64, 97, 98, 101, 102, 103

   Gemarkung Kempen

   Flur 3, Nrn. 100, 236, 237, 238

   Flur 4, Nr. 79

   Flur 20, Nrn. 4, 5, 6, 8, 9, 15, 24, 27, 28, 29, 30, 33, 34, 63, 82

2. Das Tauschgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt und hat eine Größe von rund 15 ha.

3. Der Beschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten **einen Monat** lang während der Besuchszeiten

im Zimmer R 2075 der Bezirksregierung Köln,
Dienstgebäude Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen

aus.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

4. Rechte an den vorstehenden Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln

oder persönlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Zimmer R 2075,
Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen

unter Angabe des **Az. 33.45 – 5 20 03** anzumelden.

Rechte können auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde angemeldet werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Rechte können auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz angemeldet werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Bezirksregierung Köln zu setzenden

Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung Köln die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach §14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

Gründe:

Die Voraussetzungen für die Anordnung des freiwilligen Landtausches liegen vor. Die Tauschpartner haben die Durchführung des Verfahrens beantragt und glaubhaft gemacht, dass sich der freiwillige Landtausch verwirklichen lässt.

Das freiwillige Landtauschverfahren dient zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Entwicklungsziele sowie den Festsetzungen des Landschaftsplans II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
50606 Köln

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen

unter Angabe des Aktenzeichens **33.45 – 5 20 03** einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Im Auftrag

(LS) gez.

Kopka
Ltd. Regierungsvermessungsdirektor

Diese öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf.

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.

Nr. 2020-08-08

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gangelt

Auslegung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 80 „Auf dem Esel“ in Gangelt-Langbroich im Parallelverfahren;

hier:

1. **Auslegungsbeschluss für die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634)**
2. **Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 80 „Auf dem Esel“ gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634)**

Zu 1.: Der Rat der Gemeinde Gangelt hat in seiner Sitzung am 20.08.2020 den Entwurf der 63. Flächennutzungsplanänderung und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Zu 2.: Der Rat der Gemeinde Gangelt hat in seiner Sitzung am 20.08.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 und die dazugehörige Begründung gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Das Plangebiet ist in den nachstehenden Kartenauszügen (DGK5) durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet.

Geltungsbereich der 63. Flächennutzungsplanänderung

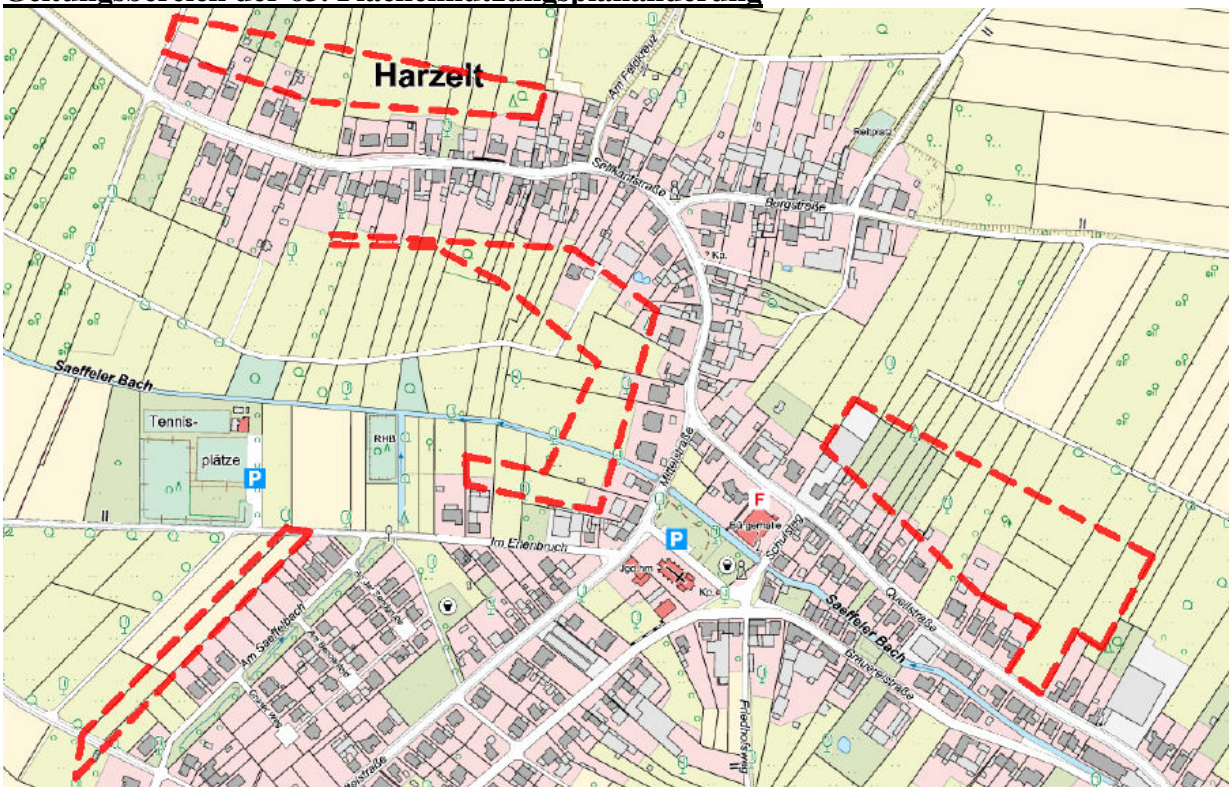

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 80

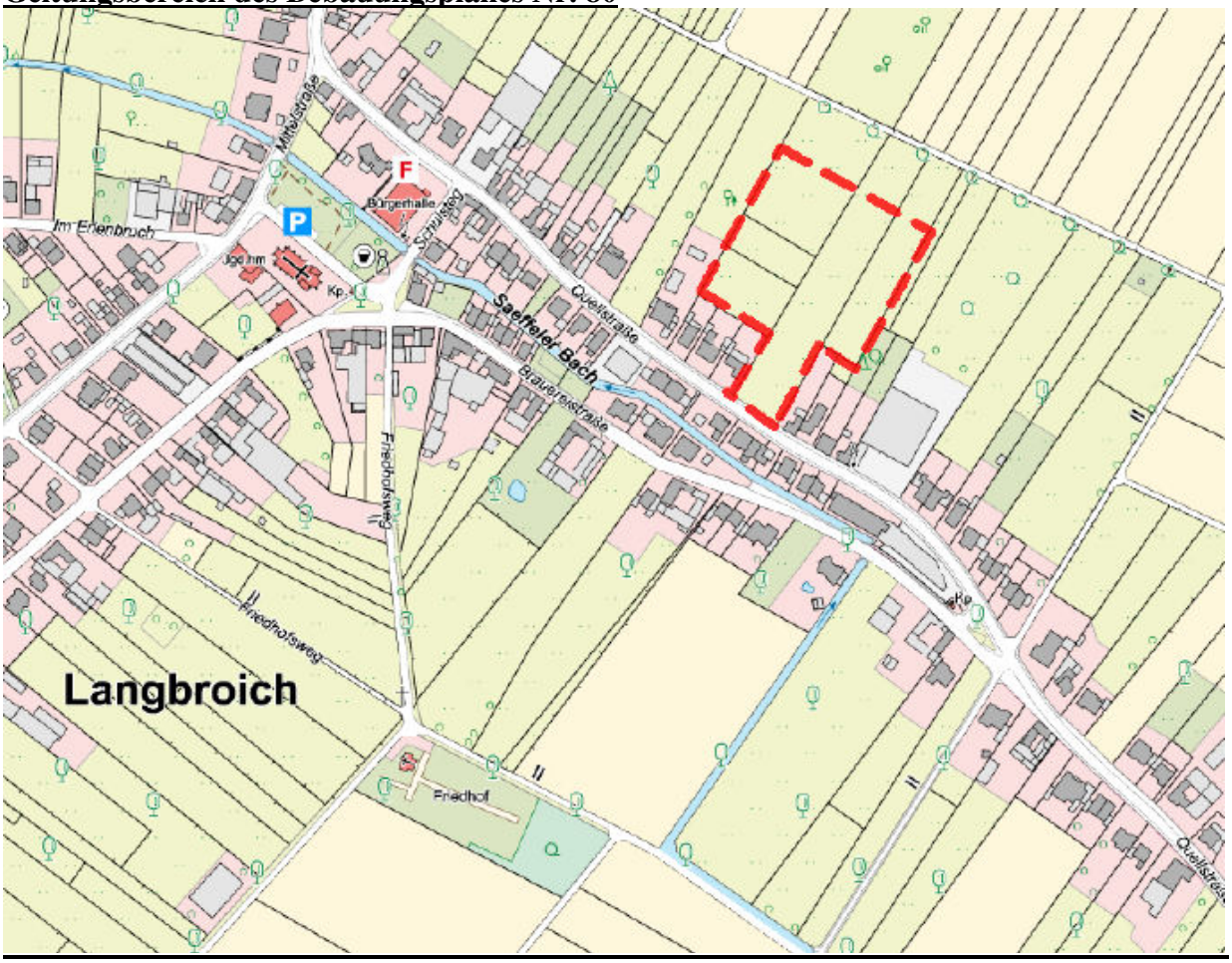

Der Entwurf der 63. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht und den nach der Einschätzung der Gemeinde Gangelt wesentlichen, bislang vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 nebst Begründung liegen vom

07.09.2020 bis einschließlich 07.10.2020

während der allgemeinen Dienststunden

montags bis freitags	von	08.15 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags	von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Gangelt, 52538 Gangelt, Burgstr. 10, Zimmer-Nr.: 201/202, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Bauleitplänen schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (info@gangelt.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Gemeinde Gangelt unter dem Link www.o-sp.de/gangelt ⟹ Aktuelle Beteiligungen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB stehen während der öffentlichen Auslegung der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt unter www.gangelt.de > Bauleitplanung > Aktuelle Beteiligungen zum Download bereit. Zusätzlich sind die

eingestellten Unterlagen zu dem Bauleitplanverfahren in einem zentralen Portal des Landes unter der Internetseite www.uvp.nrw.de zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt wurde, wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Zur Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Die bisherigen Ergebnisse der Umweltprüfung sind im Umweltbericht dargelegt. Der Umweltbericht ist ein eigenständiger Bestandteil der Begründung.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Arten umweltbezogener Informationen zum Entwurfsbeschluss der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes verfügbar sind und zwar im Umweltbericht, der Planbegründung, der Artenschutzprüfungen (Stufe I und II) und in umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, mit Aussagen zu folgenden Themen:

Schutzgut Mensch
Immissionsbelastungen, Lärm, Naherholung und Freizeit
Schutzgut Landschaftsbild
Orts- und Landschaftsbild, Naturraum, Erholungswert
Schutzgut Tiere und Pflanzen
Artenschutz
Schutzgut Boden
Vorhandene Böden, Schutzwürdigkeit, Bodenfruchtbarkeit, Versiegelung,
Baugrund, Erdbebengefährdung, Umgang mit dem Schutzgut Boden, Kompensation von Eingriffen
Schutzgut Wasser
Grundwasserabsenkungen, Niederschlagswasserversickerung,
Schutz des Grundwassers, Sümpfungsmaßnahmen, Fließgewässer
Schutzgüter Luft und Klima
Auswirkung durch Bearbeitung landwirtschaftlicher Flächen,
Erwärmung durch Flächenversiegelung, Immissionswerte für Luft
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Bau-/Bodendenkmäler, Sachgut landwirtschaftliche Fläche und Bergwerksfeld „Heinsberg“, Bergwerksfeld „Harzelt 1“, Kulturlandschaftsbereich „Jülicher Börde – Selfkant“, Kulturlandschaftsbereich „Selfkantbahn“
Schutzgut Fläche
Flächeninanspruchnahme
Sonstige Umweltthemen
Erneuerbare Energien, Abfälle und Abwässer, Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen, Hochwasserschutz
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
Keine umweltrelevanten besonderen Wechselwirkungen

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO NRW) vom 26.08.1999 (GV.NRW.S.516) in der zurzeit geltenden Fassung

Erklärung

Der Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 63. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 80 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), in der zurzeit geltenden Fassung, kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Übereinstimmungsbestätigung/ Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO NRW) vom 26.08.1999 (GV.NRW.S.516) in der zurzeit geltenden Fassung

Der Wortlaut der Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses zum Entwurf der 63. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 80 stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 20.08.2020 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren.
Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Gangelt, 27.08.2020
Tholen
Bürgermeister

Standort	
Datum Aushang	28.08.2020
Datum Abnahme	

Nr. 2020-09-08

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gangelt

Auslegung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 81 „Zum Gelindchen/III“ in Gangelt-Birgden im Parallelverfahren;

hier:

1. **Auslegungsbeschluss für die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. l. S. 3634)**
2. **Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 81 „Zum Gelindchen/III“ gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. l. S. 3634)**

Zu 1.: Der Rat der Gemeinde Gangelt hat in seiner Sitzung am 20.08.2020 den Entwurf der 64. Flächennutzungsplanänderung und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Zu 2.: Der Rat der Gemeinde Gangelt hat in seiner Sitzung am 20.08.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 81 und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Das Plangebiet ist in den nachstehenden Kartenauszügen (DGK5) durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet.

Geltungsbereich der 64. Flächennutzungsplanänderung

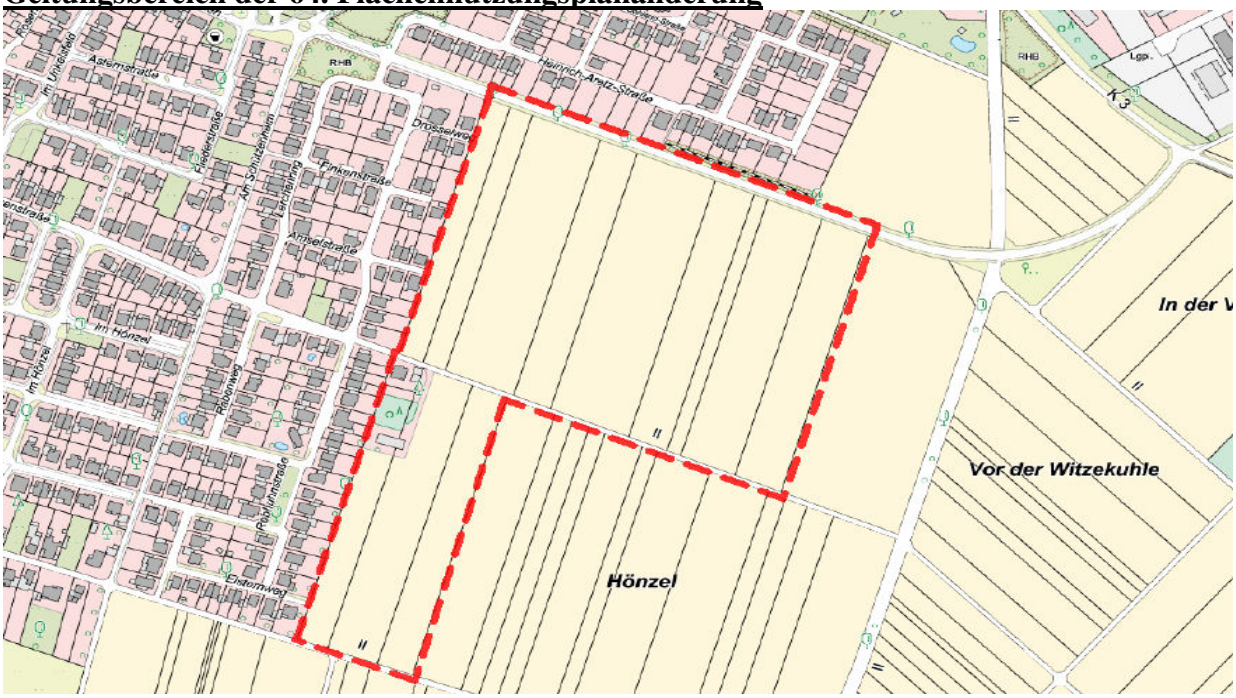

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 81

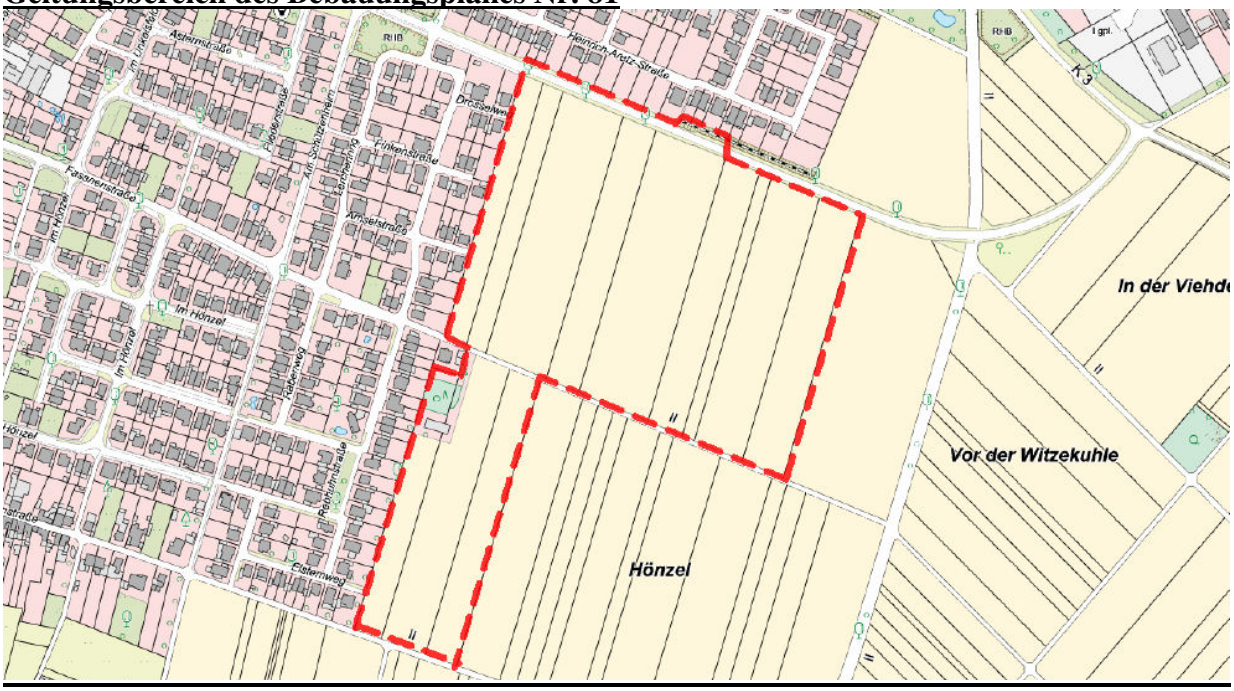

Die Entwürfe der 64. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 81 nebst Begründung mit Umweltbericht und den nach der Einschätzung der Gemeinde Gangelt wesentlichen, bislang vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom

07.09.2020 bis einschließlich 07.10.2020

während der allgemeinen Dienststunden

montags bis freitags	von	08.15 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags	von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Gangelt, 52538 Gangelt, Burgstr. 10, Zimmer-Nr.: 201/202, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Bauleitplänen schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (info@gangelt.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Gemeinde Gangelt unter dem Link www.o-sp.de/gangelt ⟹ Aktuelle Beteiligungen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB stehen während der öffentlichen Auslegung der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt unter www.gangelt.de > Bauleitplanung > Aktuelle Beteiligungen zum Download bereit. Zusätzlich sind die eingestellten Unterlagen zu dem Bauleitplanverfahren in einem zentralen Portal des Landes unter der Internetseite www.uvp.nrw.de zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zu den beiden Bauleitplänen wurde gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Die bisherigen Ergebnisse der Umweltprüfung sind im Umweltbericht dargelegt. Der Umweltbericht ist ein eigenständiger Bestandteil der Begründung. Für den Eingriff in Natur und Landschaft ist ein entsprechender ökologischer Ausgleich zu erbringen, der im vorliegenden Verfahren auf externen Flächen in den Gemeindegebieten Selfkant (Gemarkung Süsterseel, Flur 1, Flurstück 162) und Waldfeucht (Gemarkung Haaren, Flur 21, Flurstück 48 und Gemarkung Haaren, Flur 22, Flurstück 103) abgegolten wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Arten umweltbezogener Informationen zum Entwurfsbeschluss der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 81 „Zum Gelindchen/III“ verfügbar sind und zwar in den Umweltberichten, den Planbegründungen, den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan, der Artenschutzprüfung (Stufe I), dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag und in umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, mit Aussagen zu folgenden Themen, die beide Bauleitpläne betreffen:

Schutzgut Mensch
Immissionsbelastungen, Lärm, Naherholung und Freizeit
Schutzgut Landschaftsbild
Orts- und Landschaftsbild, Naturraum, Erholungswert
Schutzgut Tiere und Pflanzen
Artenschutz, Artenschutzprüfung
Schutzgut Biologische Vielfalt
Änderung des Lebensraumes
Schutzgut Boden
Vorhandene Böden, Schutzwürdigkeit, Bodenfruchtbarkeit, Versiegelung,
Baugrund, Erdbebengefährdung, Umgang mit dem Schutzgut Boden
Schutzgut Wasser
Grundwasserabsenkungen, Niederschlagswasserversickerung,
Schutz des Grundwassers, Sümpfungsmaßnahmen, Fließgewässer
Schutzgüter Luft und Klima
Auswirkung durch Bearbeitung landwirtschaftlicher Flächen,
Erwärmung durch Flächenversiegelung, Immissionswerte für Luft
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Bau-/Bodendenkmäler, Sachgut landwirtschaftliche Fläche, Bergwerksfeld „Heinsberg“,
Bergwerksfeld „Horrem 129“, Kulturlandschaftsbereich „Jülicher Börde – Selfkant“,
Kulturlandschaftsbereich „Selfkantbahn“
Schutzgut Fläche
Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen
Sonstige Umweltthemen
Erneuerbare Energien, Abfälle und Abwässer, Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen,
Hochwasserschutz, Erhaltung und Schutz der Natura 2000-Gebiete
Wirkungsgefüge
Geringe Empfindlichkeit des Wirkungsgefüges
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
Keine umweltrelevanten besonderen Wechselwirkungen

Nr. 2020-09-08

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO NRW) vom 26.08.1999 (GV.NRW.S.516) in der zurzeit geltenden Fassung

Erklärung

Der Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 64. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 81 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), in der zurzeit geltenden Fassung, kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Übereinstimmungsbestätigung/ Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO NRW) vom 26.08.1999 (GV.NRW.S.516) in der zurzeit geltenden Fassung

Der Wortlaut der Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses zum Entwurf der 64. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 81 stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 20.08.2020 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren.
Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Gangelt, 27.08.2020
Tholen
Bürgermeister

Standort	
Datum Aushang	28.08.2020
Datum Abnahme	